

# Antragsbuch

zum

29. Ordentlichen Landesparteitag

in Ilmenau

21. März 2015

# Freie Demokraten

Landesverband  
Thüringen

**FDP**

Bitte bringen Sie das

Antragsbuch mit nach Ilmenau!

| Nr. Antrag  | Antragsteller   |
|---|---|
| S1 Änderung des §16 Abs. 9 Landessatzung (Teilnahme, Stimm- und Rederecht)  | Landesvorstand  |
| S2 Bildung eines Kuratoriums  | Landesvorstand  |
| Ä1 Änderungsantrag zu Antrag-Nr: S2   | Tim Wagner  |
| S3 Mehrheit für Dringlichkeitsantrag (Geschäftsordnung des Landesparteitages)                                     | Landesvorstand  |
| <b>Bildung, Wissenschaft, Hochschule, Kunst</b>   |   |
| 1 Abschaffen der Fächer Religion und Ethik aus dem Fächerkanon der Allgemeinbildenden staatlichen Schulen         | KV Gotha  |
| 2 Qualität bei der Erzieherausbildung sicherstellen   | KV Jena, KV Erfurt, KV Wartburgkreis-Eisenach, KV Weimar, KV Altenburg, KV Saalfeld-Rudolstadt, KV Saale-Holzland   |
| 3 Bildungsfreistellungsgesetz ist so überflüssig wie ein Kropf  | Thomas L. Kemmerich, KV Erfurt<br>Liberaler Mittelstand e.V. LV Thüringen,<br>Tim Wagner, Thomas Nitzsche, KV Jena  |
| <b>Innen, Justiz, Bund, Europa</b>  |   |
| 4 E-Mail-Geheimnis ist Postgeheimnis  | Detlef Zschiegner, Dirk Bergner   |
| 5 Humanitäre Flüchtlingshilfe als Chance für beide Seiten   | KV Wartburgkreis-Eisenach   |
| 6 Wohlstand für alle statt Enteignung durch die EZB   | KV Wartburgkreis-Eisenach   |
| 7 Mehr Eigenverantwortung – kontrollierte Freigabe von Cannabis   | KV Wartburgkreis-Eisenach   |
| 8 Vereinheitlichung der sog. geringen Menge bei Cannabis  | KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg, Manuel Thume  |
| <b>Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur</b>  |   |
| 9 IT-Sicherheit in Thüringer Unternehmen  | KV Gotha  |
| 10 Abzocke ausbremsen - für eine Neureglung der Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr                     | Detlef Zschiegner, Dirk Bergner, Heinz Untermann  |
| 11 Fairer Wettbewerb im Taxigewerbe   | Detlef Zschiegner, Dirk Bergner   |
| 12 Schwarzarbeit eindämmen, statt ehrlichen Unternehmer zu kontrollieren!   | Thomas L. Kemmerich, KV Erfurt<br>Liberaler Mittelstand e.V. LV Thüringen,<br>Tim Wagner, Thomas Nitzsche, Robert-Martin Montag, KV Jena  |
| 13 Wohnungsbau fördern statt Mietpreisbremse  | KV Nordhausen, Manuel Thume, Franka Hitzing   |
| 14 Gegen Kriminalisierung der Arbeitgeber   | KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg, Manuel Thume  |
| <b>Gesundheit, Familie, Gleichstellung, Soziales</b>  |   |
| 15 Bündelung der Kompetenzen verschiedener Landesbeauftragter zu einem zentralen Antidiskriminierungsbeauftragten | LFA „Gleichstellung und Vielfalt“, KV Erfurt,<br>Jan Siegemund, Jutta Czifrik, Patrick Frisch, Margot Hirsemann, Jürgen Meyer,<br>Tim Wagner, Robert-Martin Montag,<br>Marian Koppe |
| 16 Renten sichern – versicherungsfremde Leistungen überprüfen und durch Steuern finanzieren                       | Detlef Zschiegner, Dirk Bergner   |

17 Nullretaxationen verbieten – Zukunft der Apotheken sichern

KV Wartburgkreis-Eisenach, Marian Koppe, Dirk Bergner, Thomas Kemmerich, Tim Wagner

18 Für eine gute Versorgung mit Ärzten, gegen Versorgungsausdünnungs/schwächungsgesetz

KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg, Manuel Thume

19 Verantwortlicher Umgang mit Impfschutz

KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg, Manuel Thume

**Steuern, Finanzen, Haushalt und Kommunales**

20 Verpflichtung der Stadträte per Handschlag hat sich überholt

Dirk Bergner, Detlef Zschiegner, Robert-Martin Montag

21 Kommunen bei Kitafinanzierung unterstützen

KV Jena, KV Erfurt, KV Saalfeld-Rudolstadt, KV Weimar, KV Altenburg, KV Saale-Holzland

22 Gesetzesfolgen abschätzen, Konnexitätsprinzip beachten

KV Jena, KV Erfurt, KV Wartburgkreis-Eisenach, KV Saalfeld-Rudolstadt, KV Weimar, KV Altenburg, KV Saale-Holzland

23 Abschaffung des Solidaritätszuschlages

KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg, Manuel Thume

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21.03.2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

**SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG**

**S 1**

**Antragsinhalt:**      **Änderung des §16 Abs. 9 Landessatzung (Teilnahme, Stimm- und Rederecht)**

**Antragsteller:**      **Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 §16 Abs. 9 (Teilnahme, Stimm- und Rederecht) wird wie folgt geändert:
- 2
- 3 Rederecht haben unbeschadet des § 43 alle nach §16 Abs 1 genannten Personen, sowie
- 4 jeweils ein Vertreter der in §18 Abs 1 genannten Vorfeldorganisationen. Diese Vertreter sind
- 5 zu Beginn des Landesparteitages dem Präsidium anzuzeigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21.03.2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG

S 2

**Antragsinhalt: Bildung eines Kuratoriums**

**Antragsteller: Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 I In §13 (Organe des Landesverbandes) wird eine Nr. 4 wie folgt eingefügt:  
2 4. das Kuratorium  
3 II Nach §24 wird eingefügt §25 neu:  
4  
5 Das Kuratorium  
6  
7 §25 Das Kuratorium  
8 1. Das Kuratorium versteht sich als Ehrengremium der FDP Thüringen. Es ist als  
9 ordentliches und außerordentliches Kuratorium einzuberufen.  
10 2. Das Kuratorium besteht aus mindestens 3 und bis zu 21 Mitgliedern. Diese sollen  
11 herausragende liberale Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein. Eine Mitgliedschaft in  
12 der FDP Thüringen ist nicht erforderlich.  
13 3. Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Landesvorstand auf Vorschlag des  
14 Kuratoriums für eine Amtszeit von sechs Jahren berufen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der  
15 abgegebenen Stimmen auf sich vereint.  
16  
17 §26 Aufgaben des Kuratoriums  
18 1. Das Kuratorium unterstützt die FDP Thüringen und fördert die Idee des politischen  
19 Liberalismus. Dies kann durch Spenden, Netzwerke und politische Beschlüsse geschehen.  
20 2. Die Beschlüsse des Kuratoriums gelten für den Landesparteirat und den Landesvorstand  
21 als Empfehlungen, über die zu beraten ist.  
22  
23 §27 Geschäftsordnung des Kuratoriums  
24 1. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte heraus einen Vorsitzenden und bis zu zwei  
25 Stellvertreter. Es kann einen Ehrevorsitzenden und Ehrenmitglieder auf Lebenszeit  
26 bestellen. Diese haben beratende Stimme. Stimmberechtigt sind jeweils diejenigen  
27 Mitglieder, deren Amtszeit andauert.  
28 2. Das Kuratorium tritt grundsätzlich mindestens einmal im Jahr zusammen. Es wird vom  
29 Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertreter, mit einer Frist von 4  
30 Wochen unter Angabe der Tagungsordnung und des Tagungsortes einberufen.  
31 III Alle folgenden Nummern ändern sich um 3

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

---

Seite 1 von 1

---

**Änderungsantrag zu Antrag-Nr:   S2**

Antragsteller: Tim Wagner

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Am Ende von Zeile 15 ist zu ergänzen:
- 2
- 3 Zur Erstbesetzung beruft der Landesvorstand bis zum 31.10.2015 bis zu 6, aber mindestens
- 4 3 Mitglieder.
- 5
- 6
- 7 Begründung:
- 8 Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21.03.2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG

S 3

**Antragsinhalt: Mehrheit für Dringlichkeitsantrag (Geschäftsordnung des Landesparteitages)**

**Antragsteller: Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 §11 Abs. 5 (Antragsrecht und Fristen) wird wie folgt geändert:

2

3 (5) Ohne Einhaltung der Frist des Absatz 2 können Anträge von 50 Delegierten zum  
4 Landesparteitag eingebracht werden (Dringlichkeitsantrag). In diesem Fall beschließt der  
5 Landesparteitag nach Anhörung je eines Redner für und gegen die Behandlung des  
6 Antrages mit einer einfachen Mehrheit der Parteitagsdelegierten ob der Antrag behandelt  
7 werden soll. Das Recht zur sachlichen Begründung eines Antrages wird hiervon nicht berührt

Begründung:

Erfolgt mündlich

Hinweis:

**Abänderungsanträge** zu diesem Satzungsänderungsantrag sind nach § 44 Abs. 3 der Landessatzung bis spätestens Freitag, **06.03.2013**, 24.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle einzureichen (lgs-thueringen@fdp.de).

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 2

ANTRAG-NR. 1

**Antragsinhalt: Abschaffen der Fächer Religion und Ethik aus dem Fächerkanon der Allgemeinbildenden staatlichen Schulen**

**Antragsteller: KV Gotha**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, die Fächer Religion und Ethik aus dem
- 2 Fächerkanon der Allgemeinbildenden staatlichen Schulen zu entfernen und stattdessen ein
- 3 Fach „Philosophie und Religion“ zu installieren.

Begründung:

Es gehört nicht zur originären Aufgabe der Allgemeinbildenden staatlichen Schule, religiöse Inhalte, gleich welcher Art, zu vermitteln und festzuschreiben. Dass der Religionsunterricht je nach Konfession für Schüler eine prägende Wirkung erzielt, wird deutlich, wenn man unter anderem die Fachspezifischen Kompetenzen betrachtet, die am Ende der Klasse 10 laut Lehrplan für Evangelische Religionslehre (Ausgabe 2013) erwartet werden. So soll der Schüler zum Beispiel im Kompetenzbereich „Wahrnehmung und Darstellung“ die Botschaft Jesu im Spiegel „seines Lebens“ entdecken. Im Kompetenzbereich „Deutung“ wird erwartet, dass der Schüler die „Botschaft Jesu in ihrer Bedeutung für die Gegenwart“ erkennt. Schließlich wird im Kompetenzbereich „Beurteilung“ gefordert, dass der Schüler die „Bedeutung von Jesu Tod und Auferstehung für das eigene Leben“ reflektieren kann. Darüber hinaus muss der Absolvent der Klasse 10 religiöse Feiern gestalten können – eine Forderung des Kompetenzbereiches „Gestaltung“. Diese Beispiele zeigen, dass es das Ziel des Religionsunterrichts ist, je nach Konfession konkrete Einstellungen und Überzeugungen bei den Schülerinnen und Schülern herauszubilden. Dies „engt“ aber Schüler und auch Lehrer im Denken und Handeln ein und widerspricht dem Grundsatz der Allgemeinbildung.

Mit diesem Antrag schließt sich der Antragsteller der Auffassung des Lehrstuhlinhabers für Angewandte Ethik der Universität Jena Professor Dr. Nikolaus Knoepffler an, der die Abschaffung des Religionsunterrichts in den Allgemeinbildenden staatlichen Schulen fordert und als Alternative ein Fach „Philosophie und Religion“ vorschlägt. Die Intention von Professor Knoepffler, mit einem wissenschaftlich untersetzten und strukturierten Fach „Philosophie und Religion“ das umfangreiche Spektrum religiöser und ethischer Strömungen dieser Welt zu erklären, ohne eine „Missionierung“ auszulösen, wird unterstützt. Das Fach beschäftigt sich kulturvergleichend mit menschlichen Handlungen, Vorstellungen und Institutionen in Geschichte und Gegenwart, die als „religiös“ betrachtet werden und fragt nach den Funktionen von Religion in der Gesellschaft, nach Grundmustern religiösen Wandels, nach Formen der Interaktion mit anderen Religionen oder anderen sozialen Systemen (z.B. Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft) und vielem anderen mehr.

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 2 von 2

ANTRAG-NR. 1

**Antragsinhalt:        Abschaffen der Fächer Religion und Ethik aus dem Fächerkanon  
                              der Allgemeinbildenden staatlichen Schulen**

**Antragsteller:        KV Gotha**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Dies entspricht der liberalen Lebensauffassung und lässt dem Einzelnen ausreichend Freiraum für individuelle Entscheidungen. Nach Auffassung des Antragstellers können die Inhalte des Faches Ethik ebenfalls in das Fach „Philosophie und Religion“ impliziert werden, sodass mit einem „Pflichtfach“ das gesamte Spektrum abgedeckt wird. Daraus ergeben sich auch schulorganisatorische Vorteile.

\*\*\*\*\*

angenommen;

abgelehnt;

überwiesen;

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 2

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Antragsinhalt:</b> | <b>Qualität bei der Erzieherausbildung sicherstellen</b>   |
| <b>Antragsteller:</b> | <b>KV Jena, KV Erfurt, KV Wartburgkreis-Eisenach, KV Weimar, KV<br/>Altenburg, KV Saalfeld-Rudolstadt, KV Saale-Holzland-Kreis</b> |

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die "Grundausbildung" von Erziehern für Kitas soll weiterhin im Bereich der Berufsschule
- 2 durchgeführt werden. Ebenfalls weiterhin müssen deren Abschlüsse anerkannt werden.
- 3 Darüber hinaus soll den Erziehern die Möglichkeit eines berufsbegleitenden
- 4 Fachhochschulstudiums ermöglicht werden.
- 5 Ziel ist es, bis zu 50% der Thüringer Erzieher sowie der Kitaleitungen bis 2025 auf diesem
- 6 Weg eine akademische Ausbildung zu ermöglichen, ohne dabei den Beruf des Erziehers zu
- 7 "überakademisieren".

Begründung:

Kitas sind mittlerweile als Bildungseinrichtungen anerkannt. Der Thüringer Bildungsplan erstreckt sich derzeit auf ein Lebensalter von 0-10 Jahren und soll bis 18 fortgeschrieben werden. Damit Erzieher auf die daraus folgenden Anforderungen besser vorbereitet werden, ist es notwendig, zumindest einen großen Teil von Ihnen auch auf Hochschulebene auszubilden. Das muss aber praxisorientierter als in einer universitären Ausbildung erfolgen. Deshalb sollte die Fachhochschule als Ort der Weiterbildung dienen.

Des Weiteren müssen auch Erzieher, die den Weg der Kitaleitung einschlagen, besondere betriebswirtschaftliche Kenntnisse haben. Budgetverantwortung und Personalführung erfordern eine fundierte Ausbildung über den Beruf des Erziehers hinaus.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 3

---

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Antragsinhalt:</b> | <b>Bildungsfreistellungsgesetz ist so überflüssig wie ein Kropf</b>   |
| <b>Antragsteller:</b> | <b>Thomas L. Kemmerich, KV Erfurt, Liberaler Mittelstand e.V. LV<br/>Thüringen, Tim Wagner, Thomas Nietzsche, KV Jena</b> |

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten lehnen die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes der
- 2 Landesregierung ab.

Begründung:

Mit dem Bildungsfreistellungsgesetz soll es einen Rechtsanspruch auf eine bezahlte Freistellung für Arbeitnehmer zur Fortbildung geben. Der Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung beläuft sich auf bis zu fünf Tage. Wird der Anspruch nicht ausgeschöpft, ist einmalig eine Übertragung ins nächste Kalenderjahr möglich. Für Unternehmer mit weniger als 25 Mitarbeitern darf jährlich nur ein Mitarbeiter das Freistellungsangebot nutzen. Wenn Bildungsurlaub nach dem "Windhundprinzip" an die schnellsten und findigsten Mitarbeiter vergeben werde, sei nach Auffassung der Freien Demokraten für die Unternehmen der Spielraum für notwendige fachliche Qualifizierungsmaßnahmen eingeschränkt und der Betriebsfrieden gefährdet.

Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur Thüringens kann das gesetzliche Fehlen von Mitarbeitern nicht abfedern. Schon der letzten Landesregierung ist es nicht gelungen, wenn sie schon ein Gesetz auf den Weg bringt, dass über die Thüringer Wirtschaft bestimmt, Einvernehmen mit ihr herzustellen. Auch die rot-rot-grüne Landesregierung nimmt die Warnhinweise der Thüringer Kammern und Verbände nicht an. Das ist fatal für die Entwicklung der Thüringer Unternehmen. Was sollen sie noch alles stemmen – Aufstellen von E-Bilanzen, Aufzeichnungspflichten bei der Arbeitszeit und bald auch Bildungsurlaub gewähren? Engagierte Unternehmer sind diejenigen, die das neue Gesetzmonster ausbaden müssen. Die Erstattungsanträge der Firmen zu bearbeiten, die Ausnahmen zu kontrollieren wird am Ende mehr kosten, als das, was an die Firmen ausgezahlt wird. Wenn die rot-rot-grüne Regierung zur Weiterbildung der Thüringer Arbeitnehmer effiziente Maßnahmen ergreifen will, sollte sie die Anregungen von der Basis - sprich von den Unternehmen und ihren Mitarbeitern selbst – berücksichtigen. Das Aufbürden bürokratischer Regelungen und hinzukommende, ungeklärte Kostenfragen bezüglich der Lohnfortzahlung belasteten nur die Arbeitgeber.

Die Wirtschaft hat von sich aus nach Wegen gesucht, um auch die Stärkung des bürgerlichen Ehrenamts - ein Anliegen vieler Thüringer Arbeiternehmer - als anerkannte Weiterbildung einfließen zu lassen. Wichtig ist die Stärkung des Weiterbildungsangebots der Thüringer Unternehmen statt „roter Fähnchen-Politik“. Das Gesetz ist ein Bürokratiemonster auf Kosten der Steuerzahler.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 4

**Antragsinhalt: E-Mail-Geheimnis ist Postgeheimnis**

**Antragsteller: Detlef Zschiegner, Dirk Bergner**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bestimmungen des §10 GG (Brief- und Fernmeldegeheimnis) sind auf E-Mails und
- 2 Internet-Telefonie (VoIP) zu erweitern.

Begründung:

Die private und geschäftliche Kommunikation steht seit jeher unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Leider genießt die elektronische Kommunikation via E-Mail und VoIP bisher nicht denselben hohen Schutz wie Telefonate und Briefe. Juristische Spitzfindigkeiten erlauben das Unterscheiden der reinen Weiterleitung von E-Mails (Transferphase) und der beim verwendeten POP- oder IMAP-Protokoll notwendigen Zwischenspeicherung auf diversen Servern. Erstere steht demnach unter dem Schutz des §10 GG, letztere jedoch nicht. Telefonate über VoIP (Internet-Telefonie) wird vom Fernmeldegeheimnis ebenfalls nicht erfasst. Damit wird die gesamte Intention des §10 GG ad absurdum geführt.

Es entspricht der liberalen Idee, dass der Staat dort und nur dort regulierend einwirkt, wo die Freiheit oder die Sicherheit der Bürger gefährdet ist. Dies ist hier sicherlich der Fall, denn jeder, der Daten auf Mailservern abgreift - egal ob er die in staatlichem oder privatem Auftrag tut - kann sich auf die o.g. Gesetzeslücke berufen. Diese Situation scheint speziell auch den staatlichen Institutionen geradezu bequem zu sein - etwa bei der umstrittenen Vorratsdatenspeicherung. Nur so lässt es sich erklären, dass diese naheliegende Korrektur des §10 GG noch nicht erfolgt ist.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 2

ANTRAG-NR. 5

**Antragsinhalt: Humanitäre Flüchtlingshilfe als Chance für beide Seiten**

**Antragsteller: KV Wartburgkreis-Eisenach**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Humanitäre Flüchtlingshilfe als Chance für beide Seiten**

2 Die Freien Demokraten sehen in einer humanitären Asylpolitik eine Chance für Flüchtlinge  
3 und unsere Gesellschaft. Zu einer ernsthaften Willkommenskultur gehört auch ein  
4 Mindeststandard für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber. Die rot-rot-grüne  
5 Landesregierung lässt die Kommunen bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen  
6 im Stich und verschärft mit ihrem Winterabschiebestopp die Situation vor Ort.

7 Die FDP Thüringen fordert deshalb eine umfassende Reform der Asylpolitik:

8 1. **Beschleunigung der Asylverfahren:** eine monate- oder jahrelange Unklarheit  
9 bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung ist eine Zumutung für die Flüchtlingsfamilien.  
10 Deshalb müssen die Asylverfahren auf wenige Wochen beschleunigt werden. Die  
11 Landesregierung muss der Verwaltung entsprechendes Personal zur Verfügung stellen.

12 2. **dezentrale Unterbringung:** die bisher oft praktizierten Gemeinschaftsunterkünfte  
13 verursachen soziale und psychische Problemsituationen für Flüchtlinge und Anwohner. Bei  
14 einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen wird keine einzelne Kommune überfordert.  
15 Gleichzeitig kann in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen vor Ort  
16 eine bessere Integration in die Gesellschaft erfolgen.

17 3. **Aufhebung des Winterabschiebestopps:** die Kapazitäten zur Unterbringung und  
18 Betreuung von Flüchtlingen in Städten und Gemeinden sind begrenzt. Vorhandene Plätze  
19 müssen den wirklich Bedürftigen zu Gute kommen und dürfen durch einen symbolischen  
20 Abschiebestopp blockiert werden. Der Freistaat muss den Kommunen für übertragende  
21 Aufgaben entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

22 4. **Rechtsstaatlichkeit wahren:** die Missachtung rechtsstaatlicher Regeln durch  
23 Kirchenasyl ist nicht akzeptabel und gefährdet die Rechtssicherheit. Behördlich abgelehnte  
24 Asylbewerber dürfen nicht innerhalb kirchlicher Räume vor einer Abschiebung geschützt  
25 werden. Dies kann im Interesse der Durchsetzung geltender Gesetze nicht geduldet werden  
26 und ist entsprechend zu sanktionieren.

27 5. **sprachliche Barrieren abbauen:** Integration setzt das Erlernen der deutschen  
28 Sprache voraus. Deshalb sollten Asylbewerber einen leichteren Zugang zu Sprachkursen  
29 und anderen Bildungsangeboten erhalten. Vom Erwerb der deutschen Sprache können  
30 beide Seiten nur profitieren.

31 6. **Zugang zum Arbeitsmarkt:** um anerkannten Flüchtlingen ein selbstbestimmtes und  
32 integriertes Leben zu ermöglichen, müssen sie einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.  
33 Darüber hinaus befürworten wir Initiativen aus dem Handwerk, Flüchtlinge für eine praktische  
34 Berufsausbildung zu gewinnen.

35 7. **Bleiberecht bei Integrationswillen:** wer sich erfolgreich in die deutsche Gesellschaft  
36 integriert und berufliche Qualifikationen erworben hat, muss die Möglichkeit erhalten,  
37 dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Darüber hinaus dürfen Flüchtlinge nicht während einer  
38 laufenden Berufsausbildung abgeschoben werden.

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 2 von 2

ANTRAG-NR. 5

**Antragsinhalt:           Humanitäre Flüchtlingshilfe als Chance für beide Seiten**

**Antragsteller:           KV Wartburgkreis-Eisenach**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Begründung:

erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 6

Antragsinhalt: **Wohlstand für alle statt Enteignung durch die EZB**

Antragsteller: **KV Wartburgkreis-Eisenach**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Wohlstand für alle statt Enteignung durch die EZB**

2 Die schleichende Geldentwertung durch Inflation und Niedrigzinsen gefährdet die  
3 Altersvorsorge aller Kleinsparer und damit den sozialen Zusammenhalt innerhalb unserer  
4 Gesellschaft. Stabilität und Verlässlichkeit müssen wieder in den Mittelpunkt der EZB-  
5 Entscheidungen rücken, um das Vertrauen in den Euro wiederherzustellen. Die Thüringer  
6 Freidemokraten fordern deshalb eine Kurskorrektur in der europäischen Geldpolitik.

7 1. **Schluss mit Niedrigzinsen:** Stagnierende Zinsen unterhalb der Inflationsrate haben  
8 eine schleichende Enteignung aller Bürger zur Folge. Die Niedrigzinsphase muss  
9 schnellstmöglich überwunden werden, um Sparen und Vermögensaufbau wieder zu  
10 ermöglichen. Faire Zinsen sind Grundvoraussetzung für die private Altersvorsorge und damit  
11 ein wichtiges Mittel gegen Altersarmut und für ein selbstbestimmtes Leben.

12 2. **Klare Schranken für die Geldschöpfung:** Durch eine Erhöhung der Geldmenge  
13 entsteht kein zusätzlicher Wohlstand. Es erfolgt dadurch vielmehr eine Umverteilung zu  
14 Lasten der Kleinsparer, welche die Schere zwischen Arm und Reich vergrößert. Die EZB  
15 sollte deshalb die Geldmenge möglichst stabil halten. Der Finanzsektor muss wieder in ein  
16 gesundes Verhältnis zur Realwirtschaft rücken. Deshalb fordern wir strengere  
17 Eigenkapitalvorschriften für Privatbanken, um auch die willkürliche Giralgeldschöpfung zu  
18 begrenzen.

19 3. **Unabhängigkeit und Transparenz:** Die EZB darf ihre Instrumente nicht zur direkten  
20 oder indirekten Staatsfinanzierung (Aufkauf von Staatsanleihen) missbrauchen. Ihre  
21 Entscheidungen dürfen sich nicht an der aktuellen Tagespolitik ausrichten, sondern allein am  
22 Ziel einer stabilen und werterhaltenden Währung. Die Bürger Europas dürfen nicht für den  
23 fehlenden Reformeifer einzelner Staaten zur Kasse gebeten werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 7

**Antragsinhalt: Mehr Eigenverantwortung – kontrollierte Freigabe von Cannabis**

**Antragsteller: KV Wartburgkreis-Eisenach**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Mehr Eigenverantwortung – kontrollierte Freigabe von Cannabis
- 2 Die Freien Demokraten Thüringen fordern die Legalisierung von Konsum und Besitz von
- 3 Cannabis. Der Handel mit Cannabis soll nicht vollkommen freigegeben werden, stattdessen
- 4 sollen Apotheken und spezialisierte Shops Lizenzen zum Handel erwerben können und
- 5 verpflichtet werden, den Konsumenten über die Wirkung und mögliche Nebenwirkungen
- 6 aufzuklären. Der Anbau von Cannabis für den Eigenbedarf soll legalisiert werden. Die
- 7 Legalisierung gilt zum Schutz der Jugend ab 18 Jahren. Die strafrechtliche Verfolgung von
- 8 Dealern, die ohne Lizenz verkaufen, soll beibehalten werden.
- 9 Die staatlichen Finanzmittel, die durch die reguläre Besteuerung des Handels mit Cannabis
- 10 und die Verschlankung des Polizeiapparats in Folge der Legalisierung freiwerden, sollen vor
- 11 allem in die Aufklärungs- und Präventionsarbeit zum Thema Drogen sowie in den
- 12 Bildungssektor fließen (Vorbild Colorado). Die Freigabe von Cannabis soll wissenschaftlich
- 13 begleitet werden (Langzeitstudien, Wirkungslage).

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 8

**Antragsinhalt: Vereinheitlichung der sog. geringen Menge bei Cannabis**

**Antragsteller: KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg,  
Manuel Thume**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine bundesweite Vereinheitlichung der sog. geringen
- 2 Menge bei Cannabis (§31aBtMG) ein. Der Landesjustizminister wird aufgefordert sich auf
- 3 der Justizministerkonferenz für die Angleichung der Richtlinien der einzelnen Bundesländer
- 4 bei der Anwendung des §31aBtMG einzusetzen.

Begründung:

Die FDP ist eine Rechtsstaatspartei. Nach §31 Abs. 1 Satz 1 Betäubungsmittelgesetz kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung von Drogendelikten absehen, wenn der Täter Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge erwirbt und besitzt.

Eine gesetzliche Definition der geringen Menge gibt es nicht.

Bereits 1994 forderte das Bundesverfassungsgericht (im sog. Haschischbeschluss vom

9. März 1994) einen im Wesentlichen einheitlichen Vollzug der Länder bei der Einstellungspraxis.

Eine Angleichung der „Grenzwerte“ hat aber nicht stattgefunden.

Es gibt deshalb in Deutschland keine einheitliche Vorgehensweise bei der Einstellung der Verfolgung z.B. des Eigenbesitzes von Haschisch in geringen Mengen. Ein in Berlin faktisch nicht geahndetes Verhalten, wird in Thüringen mit der vollen Strenge des Gesetzes verfolgt.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 9

**Antragsinhalt: IT-Sicherheit in Thüringer Unternehmen**

**Antragsteller: KV Gotha**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Thüringer FDP fordert die Landesregierung auf, geeignete Fördermittel für den Bereich
- 2 IT-Sicherheit für Thüringer KMUs zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Offiziell werden von den zuständigen Behörden jährlich weit über 2000 Fälle von Computerkriminalität im Bereich der Thüringer Wirtschaft registriert. Die Dunkelziffer liegt laut Experten des Landeskriminalamtes aber wesentlich höher. In Zeiten der Globalisierung von Technik, Forschung und Produktentwicklung kommt der IT-Sicherheit immer größerer Bedeutung zu. Im gesamten Förderdschungel Thüringens wird dieser Tatsache überhaupt keine Bedeutung zugemessen. Oft sind KMUs nicht in der Lage Experten und/oder geeignetes Know-how oder entsprechende Beratungsleistung zu finanzieren. Für die Wettbewerbsfähigkeit Thüringer Unternehmen ist deshalb ein entsprechendes Förderprogramm dringend erforderlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 10

**Antragsinhalt:** Abzocke ausbremsen - für eine Neuregelung der  
Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr

**Antragsteller:** Detlef Zschiegner, Dirk Bergner, Heinz Untermann

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und gegen die reine
- 2 Aufbesserung der staatlichen Finanzen durch Geschwindigkeitsüberwachung ein.
- 3 Daher soll sowohl mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung primär auf
- 4 Straßenabschnitten stattfinden, die nach Unfallhäufigkeiten und Gefahrenstellen ausgewählt
- 5 werden. Eine Überprüfung der Abschnitte findet alle drei Jahre statt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 11

**Antragsinhalt: Fairer Wettbewerb im Taxigewerbe**

**Antragsteller: Detlef Zschiegner, Dirk Bergner**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP begrüßt innovative Entwicklungen im Taxi- und Mietwagengewerbe, die einen
- 2 besseren Komfort bei der Buchung von Fahrten (z. B. über das Smartphone) und zu mehr
- 3 Auswahl führen.
- 4 Der Wettbewerb der verschiedenen Mobilitätsanbieter untereinander muss aber jederzeit
- 5 unter voller Beachtung der gesetzlichen Regelungen erfolgen.
- 6 Der Verkehr mit Taxen ist in Deutschland gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- 7 genehmigungspflichtig und unterliegt rechtlichen Normen. So sind z. B. die Taxi-Tarife wie
- 8 die Tarife des ÖPNV genehmigungs- und veröffentlichungspflichtig.
- 9 Um eine sichere Beförderung zu gewähren, werden Taxifahrzeuge jährlich geprüft und
- 10 Taxifahrer benötigen einen Personenbeförderungsschein, der u. a. eine regelmäßige
- 11 Gesundheitsprüfung voraussetzt. Darüber hinaus unterliegen Taxen in ihrem
- 12 Pflichtfahrbereich einer Beförderungspflicht.
- 13 Die FDP setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein, daher dürfen auch neue Dienste und
- 14 Anbieter diese rechtlichen Vorgaben nicht unterlaufen. Daran müssen sich auch weltweit
- 15 agierende Unternehmen wie „Uber“ messen lassen, die seit kurzem auch in Deutschland ihre
- 16 Dienste anbieten.
- 17 Wettbewerb im Taxigewerbe JA, zu vergleichbaren Bedingungen und Mindeststandards.

Begründung:

Erfolgt mündlich

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 2

ANTRAG-NR. 12

---

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Antragsinhalt:</b> | <b>Schwarzarbeit eindämmen, statt ehrliche Unternehmer zu kontrollieren!</b>  |
| <b>Antragsteller:</b> | <b>Thomas L. Kemmerich, KV Erfurt, Liberaler Mittelstand e.V. LV Thüringen, Tim Wagner, Thomas Nitzsche, Robert-Martin Montag KV Jena</b> |

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten fordern, dass die Dokumentationspflichten des Mindestlohngesetzes
- 2 weiter begrenzt und im Sinne einer unternehmerfreundlichen Lösung nachgebessert werden.
- 3 Insbesondere müssen Lösungen zum Erhalt von Arbeitszeit- und Arbeitsplatzflexibilität
- 4 gefunden werden.
- 5 Die dazu zusätzlich eingesetzten 1.600 Zöllner sollten nach Auffassung der Freien
- 6 Demokraten besser versuchen, die Schwarzarbeit einzudämmen, statt den ehrlichen
- 7 Unternehmern ständig auf die Finger zu schauen. Die Gauner sind nicht die ehrlichen
- 8 Unternehmer. Die Schwarzarbeiter sind die Gauner.
- 9 Des Weiteren muss die Haftungsregelung für Unternehmer gestrichen werden. So haftet der
- 10 Unternehmer als Bürge für die von ihm beauftragten Unternehmen. Der Unternehmer muss
- 11 sicherstellen, dass die von ihm beauftragten Werk- und Dienstleistungsunternehmer
- 12 und/oder Nachunternehmer die Mindestlohnregelung einhalten.
- 13 Die Freien Demokraten fordern zudem, dass die Arbeitnehmer einfache
- 14 Einspruchsmöglichkeiten erhalten sollten, um evtl. fehlende Stunden zu monieren. Dazu
- 15 muss nur festgelegt werden, dass auf den Lohnabrechnungen die Stundenanzahl
- 16 auszuweisen ist.

Begründung:

Die Dokumentationspflicht besagt, dass für alle branchenbetroffenen Arbeitnehmer, deren Monatseinkommen unter 2958 Euro brutto liegt, die täglichen Arbeits- und Pausenzeiten minutiös aufzulisten sind. Diese Aufzeichnungen müssen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertags erfolgen. Diese Listen müssen für Kontrollen jederzeit verfügbar sein und zwei Jahre aufbewahrt werden. Diese praxisferne Gesetzesanwendung muss begrenzt werden und im Sinne der Anwendbarkeit, wenn schon ein Mindestlohngesetz gelten muss, unternehmerfreundlich nachgebessert werden.

Die Thüringer Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag sogar Folgendes festgehalten: „Die Koalition strebt an, die flächendeckende Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und die Durchsetzung von Bedingungen Guter Arbeit durch Erhöhung der Prüfdichte und weitere geeignete Maßnahmen bei Land und Bund, zum Beispiel durch die Einrichtung einer Mindestlohnhotline, zu unterstützen.“

Diese reine Schnüffelbürokratie in Form des Mindestlohngesetzes kostet den Unternehmer nur Zeit und Geld und bestraft den Falschen. Gerade bei den kleinen und mittleren Betrieben wird die Dokumentationspflicht als belastender empfunden als die eigentliche Verpflichtung,

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 2 von 2

ANTRAG-NR. 12

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Antragsinhalt:</b> | <b>Schwarzarbeit eindämmen, statt ehrliche Unternehmer zu kontrollieren!</b>   |
| <b>Antragsteller:</b> | <b>Thomas L. Kemmerich, KV Erfurt, Liberaler Mittelstand e.V. LV Thüringen, Tim Wagner, Thomas Nietzsche, Robert-Martin Montag<br/>KV Jena</b> |

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mindestlohn zu bezahlen. Das Gesetz hat nur erreicht, dass die Unsicherheit bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern gestiegen ist. Die bisherigen Kontrollmechanismen der Arbeitszeiten waren völlig ausreichend. Insbesondere bei der Haftungsregelung für Unternehmer, die eine Leistung in Auftrag geben, muss nachgebessert werden.

Die Bürokratievorschriften zum Mindestlohn gefährden weiterhin die Arbeitszeitflexibilität und das Vertrauen, weil die Arbeitszeit dann nicht mehr genau dokumentiert werden kann. So untergräbt das Mindestlohngesetz systematisch das Vertrauen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dem Arbeitgeber wird pauschal unterstellt, durch längere Arbeitszeiten den Mindestlohn unterwandern zu wollen, während er gleichzeitig genau kontrollieren muss, dass durch Beschäftigte nicht zu viel abgerechnet wird. Um die Unternehmer nicht unter Generalverdacht zu stellen, muss die Nachweislast für Betriebe abgeschafft werden. Die Freien Demokraten schlagen vor, dass die Arbeitnehmer einfache Einspruchsmöglichkeiten erhalten, um evtl. fehlende Stunden zu monieren. Dazu muss nur festgelegt werden, dass auf den Lohnabrechnungen die Stundenanzahl auszuweisen ist.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 13

**Antragsinhalt:           Wohnungsbau fördern statt Mietpreisbremse**

**Antragsteller:           KV Nordhausen, Manuel Thume, Franka Hitzing**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für ein Programm der Wohnungsbauförderung in
- 2 Ballungszentren bzw. Gegenden mit Wohnraummangel ein. Die Landesregierung wird
- 3 aufgefordert eine solche Maßnahme umgehend einzuleiten, statt auf die „Mietpreisbremse“
- 4 zu drücken. Mit einhergehen muss der Abbau von bürokratischen Hürden und Hindernissen
- 5 für Wohnungsbau und die Anpassung an die aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten (z.
- 6 B. beim Denkmalschutz, EEG/ENEV etc.)

Begründung:

Die Einführung der Mietpreisbremse ist zwar gut gemeint, führt jedoch mittel- und langfristig zu negativen Auswirkungen auf dem Wohnungsmarkt – gerade in Hinblick auf zukünftige Neubauvorhaben und Modernisierungsarbeiten. Mietpreisanpassungen zur Absicherung steigender Kosten (z. B. Finanzierungskosten) werden über dem Niveau der Erstvermietung hinaus – infolge der Kappung – nicht möglich sein. Investitionen für Neubauten werden zukünftig unterbleiben oder nur noch im hochpreisigen Segment erfolgen. Sozialer Wohnungsbau wird hier auf der Strecke bleiben. Um Wohnraummangel zu entgegnen ist es besser den Neubau zu fördern statt Investoren zu drangsalieren.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 14

**Antragsinhalt: Gegen Kriminalisierung der Arbeitgeber**

**Antragsteller: KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg,  
Manuel Thume**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für einen angemessenen und wertschätzenden Umgang mit
- 2 den Unternehmern des Landes Thüringen ein. Die permanente unter Verdacht Stellung der
- 3 Arbeitgeber in Bezug auf die Umsetzung des Mindestlohnes muss unverzüglich aufhören.
- 4 Weiterhin soll sich die Landesregierung um eine zielführende Nachbesserung des Gesetzes
- 5 im Sinne der Thüringer Unternehmer einsetzen.

Begründung:

Die FDP Thüringen hat sich bereits in der Debatte um den Mindestlohn kritisch geäußert und auf mögliche Schwierigkeiten in einzelnen Branchen hingewiesen. Gerade im Bereich der wenig qualifizierten Arbeiten, im Bereich von Assistenzarbeiten, Taxiunternehmen oder auch im Gastgewerbe waren die jetzt anstehenden Schwierigkeiten vorprogrammiert. Besonders kleinere Handwerksbetriebe können den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen. Der mit dem Mindestlohn verbundene Bürokratiegigant ist ein weiteres Problem vor dem gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen stehen.

Thüringen braucht auch in Zukunft den Mittelstand und Das Handwerk, um unser Lebensniveau zu halten. Darum sind unqualifizierte Äußerungen von Politikern und eine Diskussionskultur des Verdachts gegenüber den Arbeitgebern nicht hinnehmbar. Unternehmer sichern das Einkommen von Familien und sind keine Verbrecher. Es gibt keinen Grund ihnen das wirtschaftliche Handeln schwerer zu machen als es auch so ist.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 15

---

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Antragsinhalt:</b> | <b>Bündelung der Kompetenzen verschiedener Landesbeauftragter zu einem zentralen Antidiskriminierungsbeauftragten</b>   |
| <b>Antragsteller:</b> | <b>LFA „Gleichstellung und Vielfalt“, KV Erfurt, Jan Siegemund, Jutta Czifrik, Patrick Frisch, Margot Hirsemann, Jürgen Meyer, Tim Wagner, Robert-Martin Montag, Marian Koppe</b> |

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten Thüringen fordern die Thüringer Landesregierung auf, die Positionen
- 2 der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministerium für
- 3 Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG), des Beauftragten für Menschen mit
- 4 Behinderungen beim TMSFG, des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen
- 5 beim TMSFG sowie der Ausländerbeauftragten beim TMSFG zu einem zentralen
- 6 Antidiskriminierungsbeauftragten zusammenzufassen.
- 7 Um den hohen Stellenwert der Arbeit des zu schaffenden Thüringer
- 8 Antidiskriminierungsbeauftragten zu unterstreichen und dessen ministerielle Unabhängigkeit
- 9 sicherzustellen, soll seine Position direkt beim Thüringer Landtag angesiedelt werden.
- 10 Weiterhin fordert die Thüringer FDP, die Parallelstruktur des Thüringer Bürgerbeauftragten
- 11 und des Petitionsausschusses des Thüringer Landtags zu beseitigen. Dazu muss das
- 12 Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten (ThürBüBG) aufgehoben werden.

Begründung:

Die Freien Demokraten Thüringen stehen für einen weltoffenen Freistaat, in dem jeder unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft oder sexueller Orientierung diskriminierungsfrei leben kann. Um die Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen, ist es aus unserer Sicht jedoch nicht zweckmäßig, für einzelne dieser Gruppen jeweils eigene Landesbeauftragte zu beschäftigen und für andere nicht.

Vielmehr sollte es einen zentralen Ansprechpartner für alle Fälle von Diskriminierung geben, der direkt beim Thüringer Landtag angesiedelt ist. Neben der strukturellen Erleichterung durch die geforderten Maßnahmen ergeben sich für den Landeshaushalt allein hinsichtlich der Personalausgaben jährliche Einsparpotentiale in Millionenhöhe.

Der Bürgerbeauftragte des Freistaates Thüringen stellt in seiner jetzigen Form bezüglich seiner Aufgaben und Funktionen eine Parallelstruktur zum Petitionsausschuss des Thüringer Landtags dar. Als direkte Ansprechpartner für Bürgeranliegen sind die gewählten Abgeordneten aus freidemokratischer Sicht besser geeignet als ein Landesbeauftragter, dessen Arbeit den Freistaat jährlich 413.900 Euro kostet (Gesamtausgabe Ansatz 2014 aus dem Einzelplan 01 des Landeshaushaltsplanes 2013/2014). Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 5

ANTRAG-NR. 16

**Antragsinhalt: Renten sichern – versicherungsfremde Leistungen  
überprüfen und durch Steuern finanzieren.**

**Antragsteller: Detlef Zschiegner, Dirk Bergner**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Thüringer FDP setzt sich auf Bundesebene dafür ein, Renten zu sichern und  
2 versicherungsfremde Leistungen zu überprüfen sowie ggf. durch Steuern finanzieren.
- 3 Die Schaffung einer stabilen und sicheren Altersversorgung ist eine der zentralsten  
4 Aufgaben der Politik überhaupt. Ein mangelhaftes Altersversorgungssystem gefährdet die  
5 Grundfesten einer Gesellschaft und damit ihren Zusammenhalt.
- 6 Trotzdem oder gerade deswegen war und ist das System der Altersversorgung immer  
7 Spielball politischer Interessen gewesen. Mehr als einmal musste die aus gemeinsamen  
8 Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gespeiste Rentenkasse für Klientelpolitik  
9 erhalten; jüngstes Beispiele ist die sog. „Mütterrente“, die erst nach einer Übergangszeit  
10 aus Steuermitteln finanziert werden soll, obwohl es sich um eine klassische  
11 versicherungsfremde Leistung handelt und die Verschiebung einer an sich fälligen  
12 Beitragssenkung.
- 13 Die FDP Thüringen fordert, dass die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur  
14 Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung vollständig für die Alterssicherung  
15 verwendet und eindeutig von nicht durch Beiträge gedeckten ("versicherungsfremden")  
16 Leistungen abgegrenzt werden. Die FDP Thüringen will erreichen, dass  
17 "versicherungsfremde" Leistungen der Rentenkassen vollständig durch Bundeszuschüsse  
18 gedeckt werden. Der Umfang der nicht durch Beiträge gedeckten Leistungen muss jährlich  
19 zeitnah ermittelt, veröffentlicht und überprüft werden. Diese Leistungen dienen der Erfüllung  
20 gesamtgesellschaftlicher Aufgaben und ihre Finanzierung darf deshalb nicht zu Lasten der  
21 Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern der Rentenversicherung erfolgen und deren  
22 Rentenansprüche schmälern.
- 23 Das Reformziel der FDP Thüringen ist es, durch eine Stärkung des gesetzlichen  
24 Rentensystems die Risiken von Altersarmut zu reduzieren, weitere Absenkungen des  
25 Rentenniveaus zu bremsen ohne dabei die paritätische Beitragsfinanzierung zu überfordern.
- 26 Um diese Zielsetzung zu erreichen, fordert die FDP Thüringen ein langfristig tragfähiges  
27 Gesamtkonzept, das die durch die "Rentenreformen" der letzten Jahre verursachten Defizite  
28 des gesetzlichen Rentensystems korrigiert.
- 29 Hierbei muss der von Wissenschaftlern (u.a. des "Sachverständigenrates") prognostizierte  
30 Verfall des Brutto-Rentenniveaus bis auf 40 Prozent (bei "Standardrentnern" mit 45  
31 Versicherungsjahren!) bis zum Jahr 2030 gestoppt und die hohe Subventionierung von  
32 einzelnen kapitalgedeckten Altersvorsorgeprodukten korrigiert werden.

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 2 von 5

ANTRAG-NR. 16

**Antragsinhalt:** Renten sichern – versicherungsfremde Leistungen  
überprüfen und durch Steuern finanzieren.

**Antragsteller:** Detlef Zschiegner, Dirk Bergner

Der Landesparteitag möge beschließen:

Begründung:

Die Problematik der versicherungsfremden Leistungen

Seit es die Rentenversicherung des Bundes gibt, muss sie auch versicherungsfremde, also nicht durch Beiträge gedeckten Leistungen übernehmen. Der Katalog dieser Leistungen ist sehr umfangreich und reicht von Ersatzzeiten (z.B. Wehrdienst), Anrechnungszeiten (z.B. bei Krankheit oder Schwangerschaft), Kriegsfolgelasten und

Frührenten bis hin zur Witwenrente.

Die Erbringung dieser Leistungen ist (sozial-)politisch gewollt – sie gelten als gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Allen diesen Leistungen stehen jedoch keine Beiträge der Rentenversicherten gegenüber. Aus diesem Grund sollen diese Leistungen auch über den sogenannten Bundeszuschuss aus Steuermitteln getragen werden. Verschiedene Untersuchungen ergaben jedoch, dass die Summe der Bundeszuschüsse konstant weit unter den tatsächlich erbrachten versicherungsfremden Leistungen liegt.

Bezogen auf die Rentenversicherung ergab beispielsweise eine DIW-Studie aus dem Jahre 2005 für das Betrachtungsjahr 2002 einen Fehlbetrag von 39,2 Milliarden Euro (1):

Versicherungsfremde Leistungen in der Sozialversicherung 2002 (in Mrd. EUR)

Kriegsfolgelasten 14,0

Anrechnungszeiten 10,2

Rentenzuschläge 9,0

Frührenten 16,0

Witwen-, Witwerrente 31,6

Vereinigungslasten, Rentenbestand 7,7

Gesamt 88,5

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 3 von 5

ANTRAG-NR. 16

**Antragsinhalt:** Renten sichern – versicherungsfremde Leistungen  
überprüfen und durch Steuern finanzieren.

**Antragsteller:** Detlef Zschiegner, Dirk Bergner

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bundeszuschuss -49,3

Versicherungsfremde Leistungen (RV) (Saldo) 39,2

Eine konservativere Schätzung von Bert Rürup im Auftrag der Bundesregierung geht für das Jahr 2003 von einem Fehlbetrag von 23,5 Milliarden Euro aus. Die Differenz beträgt somit 19% (DIW) bzw. 12% (Rürup) der Gesamtleistungen der Rentenversicherung.

Quellen:

(1) Meinhardt, V.; Zwiener, R. 2005: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen einer Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Sozialversicherung, Berlin, S.8.

(2) Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung, 2004, in: Deutsche Rentenversicherung“, Heft 10, Oktober 2004, S.579f.

Es lässt sich allerdings nicht feststellen, dass der politische Wille vorhanden ist, diese Missstände zu korrigieren. Ein wesentlicher Missstand ist, dass noch nicht einmal belastbare Zahlen über die versicherungsfremden Leistungen erhoben werden (weil die Sozialversicherungsträger dazu nicht verpflichtet sind), weshalb man für Schätzungen auch auf Zahlen zurückgreifen muss, die z.T. über 10 Jahre alt sind. Ob diese Zahlen für die Rentenversicherung noch aktuell sind, lässt sich daher auch nicht eindeutig sicherstellen. Einige versicherungsfremde Leistungen, wie beispielsweise die Kriegs- und Wiedervereinigungslasten sind in den letzten 10 Jahren durch das Ableben einiger Leistungsempfänger gesunken, während andere Leistungen wie die arbeitsmarktbedingte Frühverrentung jedoch gestiegen sind.

Das Grundproblem dieser versicherungsfremden Leistungen besteht darin, dass die Finanzierung aus Steuermitteln von allen Steuerzahlern getragen wird und nicht nur von den Beitragszahlern (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) der gesetzlichen Rentenversicherung. In die

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 4 von 5

ANTRAG-NR. 16

**Antragsinhalt:** Renten sichern – versicherungsfremde Leistungen  
überprüfen und durch Steuern finanzieren.

**Antragsteller:** Detlef Zschiegner, Dirk Bergner

Der Landesparteitag möge beschließen:

gesetzliche Rentenversicherung zahlen beispielsweise weder Beamte noch Selbstständige, die nicht freiwillig versichert sind, ein.

Ferner gilt hier die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze – Einkommen oberhalb werden für die Rentenversicherung nicht mehr herangezogen.

Die Finanzierung sozialpolitischer bzw. gesamtgesellschaftlicher Leistungen ist jedoch Aufgabe der Allgemeinheit und nicht nur der sozialpflichtig versicherten Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Es erfolgt aber momentan das Gegenteil: Die Finanzierung von sozialstaatlichen Leistungen, die durch die Allgemeinheit getragen werden müssten, wird fortlaufend in die Sozialkassen geschoben, die von den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern getragen werden. Im Ergebnis wird die gesetzliche Rentenversicherung fortlaufend geschwächt und die Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden belastet.

Die Problematik der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge

Bei der Einführung der Riester-Rente ist für kapitalgebundene Riester-Rentenversicherungen z.T. noch von einer jährlichen Rendite von bis zu 9% ausgegangen worden (inkl. Zulagen – aber ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten).

Für die Zukunft spielen wegen der niedrigen EZB-Zinsen positive Gewinne aus dieser „Geldanlage“ überhaupt keine Rolle mehr. Nach der Finanzkrise 2008 wurden schon deutlich niedrigere Renditen skizziert (je nach Anbieter zwischen 0,6 % bis 1,5 Prozent p.a.).

Diese Szenarien haben sich mittlerweile nochmals deutlich verschlechtert:

Bei Riester-Rentenversicherungen ist eine Mindestverzinsung von z. Zt. 1,75 Prozent (ab Januar 2015: 1,25 Prozent) in den Renditen zu berücksichtigen. Wird diese Mindestverzinsung vor dem Hintergrund der EZB-Niedrigzinspolitik nochmals weiter reduziert, leiden darunter auch die obigen Renditen.

Die Renditen (der höher verzinsten Altverträge) werden den allerdings auch nur dann erfüllt, wenn man das Durchschnittsalter erreicht. Stirbt man zum Beispiel fünf oder zehn Jahre

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 5 von 5

ANTRAG-NR. 16

**Antragsinhalt:** Renten sichern – versicherungsfremde Leistungen  
überprüfen und durch Steuern finanzieren.

**Antragsteller:** Detlef Zschiegner, Dirk Bergner

Der Landesparteitag möge beschließen:

nach Rentenbeginn und hat (wie die meisten) nur eine 5-jährige Rentengarantiezeit vereinbart, wird die Riester-Rente eine negative Geldanlage, trotz staatlicher Bezuschussung.

Durch die Rentenreformen der letzten zwei Jahrzehnte ist die gesetzliche Rente konsequent geschwächt worden (z.B. durch die Abwälzung versicherungsfremder Leistungen). Das Ziel der Riesterrente besteht darin, den Verfall des Rentenniveaus durch private Altersvorsorge zu kompensieren und Rentenbeitragserhöhungen zu vermeiden. Damit der individuelle Riester-Sparer dieses Ziel realisiert (und die vollen Zulagen erhält), müssen jährlich 4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Einkommens in einen Riester-Vertrag eingezahlt werden

– also faktisch wird der Altersvorsorgebeitrag (gesetzliche Rente + Riester) um 4 Prozentpunkte erhöht – aber nicht paritätisch, sondern all eine durch den Arbeitnehmer. Hinzu kommt, dass die Rendite bei dem aktuellen Zinsniveau (welches sich mittelfristig nicht erhöhen dürfte) u.U. negativ ausfällt.

In Wechselwirkung mit dieser Problematik kommt erschwerend hinzu, dass die im Ruhestand ausgezahlte Rentenleistung bei der Bedürftigkeitsprüfung für die Grundsicherung im Alter voll angerechnet wird.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 2

ANTRAG-NR. 17

**Antragsinhalt:** Nullretaxationen verbieten – Zukunft der Apotheken sichern

**Antragsteller:** KV Wartburgkreis-Eisenach, Marian Koppe, Dirk Bergner,  
Thomas Kemmerich, Tim Wagner

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Nullretaxationen verbieten – Zukunft der Apotheken sichern!
- 2 Auch im Gesundheitswesen muss ein fairer Wettbewerb herrschen. Der steigende
- 3 Kostendruck auf die Krankenkassen darf nicht dazu führen, dass medizinisch notwendige
- 4 Leistungen nicht vergütet werden, obwohl - der Arzt oder der Apotheker - den Patienten
- 5 medizinisch einwandfrei versorgt haben. Dies gefährdet nicht nur die Gesundheit der
- 6 Patienten, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der versorgenden Akteure –
- 7 gerade in einem Flächenland mit kleinteiliger Versorgungsstruktur.
- 8 1. Schluss mit Nullretaxationen: Hat ein Apotheker ein Medikament an Versicherte
- 9 abgegeben, dessen Verwendung medizinisch indiziert ist, so ist dem Apotheker die
- 10 erbrachte Leistung zu vergüten - auch wenn das vom Arzt ausgestellte Rezept formale
- 11 Fehler aufweist. In jedem Falle ist eine angemessene Frist einzuräumen, den ärztlichen
- 12 Formfehler zu beheben.
- 13 2. Petition gemeinsam mit den Fach- und Landesverbänden: Da auch im aktuellen
- 14 Versorgungsstärkungsgesetz der Großen Koalition das – durch die CDU im
- 15 Bundestagswahlkampf versprochene - Nullretaxationsverbot fehlt, will die FDP Thüringen
- 16 gemeinsam mit der Landesapothekerkammer und dem Apothekerverband eine Petition
- 17 gegen die Weiterführung dieser Praxis starten und an das gegebene Versprechen erinnern.

Begründung:

Die Versorgung der Patienten ist im Apothekenalltag geprägt von einem immer komplexeren System von gesetzlichen und vertraglichen Regelungen. Komplexe Systeme sind erfahrungsgemäß fehleranfällig, wobei nicht jeder Fehler Auswirkungen auf die Versorgung der Versicherten hat.

Die Möglichkeit der Krankenkassen jeweils für sich günstige Einzelverträge mit pharmazeutischen Herstellern abzuschließen, hat die Komplexität weiter erhöht. Da nicht jeder Patient das durch seine Kasse vorgeschriebene Medikament verträgt, kann ein Arzt bei der Verschreibung des Medikaments von der kassenseitigen Vorgabe abweichen, muss dies jedoch durch einen Vermerk auf dem Rezept deutlich machen. Nicht immer gelingt im Praxisalltag dieses komplexe Verfahren (form-)fehlerfrei.

Die Krankenkassen haben jedoch aktuell die Möglichkeit, auch bei Formfehlern Nullretaxationen auszusprechen. Eine Nullretaxation bedeutet, dass die Krankenkassen die Möglichkeit haben, eine erbrachte Leistung (Einkauf der Ware, Abgabe an den Patienten, Beratungsleistungen) als nicht erbracht zu definieren und eine fällige Zahlung zu verweigern. Der Apotheker trägt damit das wirtschaftliche Risiko, keine Vergütung zu erhalten, obwohl der Versicherte mit einem medizinisch notwendigen und pharmazeutisch korrekten Medikament versorgt worden ist.

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 2 von 2

ANTRAG-NR. 17

---

**Antragsinhalt:** Nullretaxationen verbieten – Zukunft der Apotheken sichern

**Antragsteller:** KV Wartburgkreis-Eisenach, Marian Koppe, Dirk Bergner,  
Thomas Kemmerich, Tim Wagner

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die ständige Anzahl von Absetzungen aufgrund von „Formfehlern“, die die Apotheker in der Regel nicht verschulden, hat aber zur Folge, dass der Aufwand zur Korrektur dieser Fehler ein zumutbares Maß längst überschreitet und im Einzelfall zu unnötigen Verzögerungen bei der Versorgung führt.

Bei teuren Medikamenten kann die Praxis der Nullretaxation zum wirtschaftlichen Ausfall der Apotheke führen. In Baden-Württemberg mussten Apotheken teilweise 12.000 Euro, in anderen Bundesländern zwischen 14.000 und 37.000 Euro an die Kassen zurückgeben, obwohl der Patient das vom Arzt verschriebene Medikament erhalten hat.

Wir Freien Demokraten fordern, dass in jedem Falle der Einkaufspreis des Medikaments ersetzt werden soll. Apotheker müssen sich wieder darauf verlassen können, dass sie Rezepte, wenn sie korrekt beliefert werden, auch korrekt bezahlt werden. Nur der Schutz vor exzessiven Retaxationen ermöglicht den Apothekenteams, sich weiterhin bestmöglich auf ihre pharmazeutische Aufgabe zu konzentrieren und die Patienten optimal zu versorgen – ohne etwaig auf den existenzgefährdenden Kosten sitzenzubleiben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 18

---

**Antragsinhalt:** Für eine gute Versorgung mit Ärzten, gegen  
Versorgungsausdünnungs/schwächungsgesetz

**Antragsteller:** KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg, Manuel  
Thume

Der Landesparteitag möge beschließen:

---

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine gute medizinische landesweite Versorgung der
- 2 Bevölkerung ein. Die FDP lehnt das geplante „Versorgungsstärkungsgesetz“ ab und fordert
- 3 die Landesregierung auf, sich gegen die Gesetzesinitiative in der jetzigen Form zu wenden.

Begründung:

Eine möglichst flächendeckende gute medizinische Versorgung ist für die Bevölkerung sehr wichtig.

Bei Einführung des vom Bundesgesundheitsministerium geplanten „Versorgungsstärkungsgesetz“ würde sich die Anzahl der Arztsitze in Thüringen in den nächsten Jahren nach der Berechnung der fachlich kompetenten kassenärztlichen Vereinigung um bis zu 665 verringern. Die flächendeckende Versorgung der thüringischen Patienten könnte damit gefährdet werden. Eine Verringerung der Anzahl der Arztpraxen würde bedeuten, dass sich auch die Möglichkeit zeitnah einen Facharzttermin zu erhalten, verschlechtert und nicht verbessert. Bei weniger Arztsitzen kann es nicht mehr Arzttermine geben.

Der immer älter werdenden Bevölkerung wird nicht mehr sondern weniger Versorgung geboten.

Offensichtlich sind die Parameter, nach denen der Bedarf an Arztpraxen errechnet wird, unzureichend. Eine Zustimmung zu dem Gesetz in dem Bundesrat kann es durch eine Thüringer Landesregierung nicht geben.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 19

**Antragsinhalt: Verantwortlicher Umgang mit Impfschutz**

**Antragsteller: KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg,  
Manuel Thume**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für einen verantwortlichen Umgang mit dem Impfschutz ein.
- 2 Um Krankheiten, die zu schweren Folgen führen können entgegenzuwirken, ist eine
- 3 obligatorische Impfung im Sinne der Gesundheit unserer Kinder zu unterstützen und eine
- 4 Impfpflicht beispielsweise gegen Masern einzuführen.

Begründung:

Die FDP ist eine Partei, die sich für die freiheitlichen Grundrechte aller Bürger einsetzt und diese nach Kräften unterstützt.

Freiheit und Verantwortung liegen eng beieinander. Wenn die persönliche Freiheit dazu führt, dass andere Menschen in Gefahr gebracht werden, muss diese beschränkt werden. Niemand hat das Recht bewusst oder auch unbewusst dem anderen zu Schaden.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 20

**Antragsinhalt: Verpflichtung der Stadträte per Handschlag hat sich überholt**

**Antragsteller: Dirk Bergner, Detlef Zschiegner, Robert-Martin Montag**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, die Verpflichtung der Stadträte per Handschlag
- 2 abzuschaffen und stattdessen aufzunehmen, dass die Mitglieder der Kreistage sowie Stadt-
- 3 und Gemeinderäte sich automatisch mit der Annahme der Wahl verpflichten, auf dem Boden
- 4 des Grundgesetzes und der Landesverfassung nach bestem Wissen und Gewissen zum
- 5 Wohle der Bürger und der Gebietskörperschaft, für die sie gewählt sind, zu wirken.

Begründung:

Nachdem in mehreren Fällen, bei denen Bürgermeister Stadträten einer rechtsextremen Partei die Verpflichtung per Handschlag verweigert hatten, Gerichte dieses Verhalten als rechtmäßig bewertet haben, erscheint das Ritual überholt.

Die Urteile räumen Ermessensspielräume ein, die sich unter Umständen auch gegen die Vertreter demokratischer Parteien richten könnten. Deshalb sollte der Gesetzgeber darüber nachdenken, die Verpflichtung per Handschlag generell abzuschaffen. Dies vermeidet mögliches Fehlverhalten und willkürliches Handeln von Bürgermeistern bei vermeintlich „schwierigen Kandidaten“.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 21

**Antragsinhalt: Kommunen bei Kitafinanzierung unterstützen**

**Antragsteller: KV Jena, KV Erfurt, KV Saalfeld-Rudolstadt, KV Weimar, KV  
Altenburg, KV Saale-Holzland**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Thüringer Landtag wird aufgefordert, die Kitafinanzierung nach §19(2) und §19(3) ThürKitaG wie  
2 folgt zu ändern:
- 3 §19(2) ThürKitaG: Für jeden in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege mit einem Kind  
4 im Alter zwischen null und einem Jahr tatsächlich belegten Platz zahlt das Land eine  
5 Landespauschale in Höhe von 230 Euro monatlich. Für jeden in einer Kindertageseinrichtung bzw. in  
6 Kindertagespflege mit einem Kind im Alter zwischen einem und drei Jahren tatsächlich belegten Platz  
7 zahlt das Land eine Landespauschale in Höhe von 375 Euro monatlich. Die Landespauschalen für die  
8 Betreuung von Kindern im Alter zwischen null und drei Jahren in Kindertageseinrichtungen werden der  
9 zuständigen Wohnsitzgemeinde gezahlt, die Landespauschalen für die Betreuung von Kindern im  
10 Alter von null bis drei Jahren in Kindertagespflege werden dem jeweilig zuständigen Örtlichen Träger  
11 der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt. Für jedes Kind im Alter zwischen drei Jahren und sechs Jahren  
12 und sechs Monaten zahlt das Land eine Landespauschale in Höhe von 180 Euro monatlich an die  
13 zuständige Wohnsitzgemeinde.
- 14 §19(3) ThürKitaG: Für jeden tatsächlich belegten Hortplatz in einer Kindertageseinrichtung zahlt das  
15 Land eine Landespauschale in Höhe von jeweils 70 Euro monatlich an die zuständige  
16 Wohnsitzgemeinde.

Begründung:

Das Land Thüringen stellt jährlich über den Haushalt des TMBJS ca. 80% der Kosten für Kita bereit. Dieses Geld kommt aber nicht in den Kommunen an, die tatsächlich Kitas unterhalten, bzw. finanzieren müssen.

Verfassungsrechtliche Schranken bewirken, dass mehr als die Hälfte der Zuweisungen für Kitas über den kommunalen Finanzausgleich ausgereicht werden müssen. Tatsächlich ist das Verhältnis derzeit 35% Landeszuschüsse, 65% über den KFA. (2013: 188Mio€ Landeszuschüsse, 342Mio€ KFA) Damit erhalten auch Kommunen ohne Kitas Geld, welches für Kitas vorgesehen ist.

Mit dieser Änderung des §19 ThürKitaG

|                 |            |            |
|-----------------|------------|------------|
| Unter 1 Jährige | von 170,-€ | auf 230,-€ |
| 1 – 3 Jährige   | von 270,-€ | auf 375,-€ |
| 3 – 6,5 Jährige | von 130,-€ | auf 180,-€ |
| Hortkinder      | von 50,-€  | auf 70,-€  |

werden die verfassungsrechtlichen Schranken weiter eingehalten, da immer noch etwa 52% der Landesmittel für Kita über den KFA gehen. Etwa 48% gibt das Land auf diesem Weg als direkte Landeszuweisungen an Kommunen, die Kitas finanzieren müssen.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 22

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Antragsinhalt:</b> | <b>Gesetzesfolgen abschätzen, Konnexitätsprinzip beachten</b>  |
| <b>Antragsteller:</b> | <b>KV Jena, KV Erfurt, KV Wartburgkreis-Eisenach, KV Saalfeld-Rudolstadt, KV Weimar, KV Altenburg, KV Saale-Holzland</b> |

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten treten für ein im Gesetzgebungsverfahren des Landes verankerte
- 2 Gesetzesfolgenabschätzung ein, damit das in der Landesverfassung verankerte
- 3 Konnexitätsprinzip im stärkeren Maße beachtet wird.

Begründung:

Die Beachtung des bereits in der Thüringer Verfassung festgeschriebenen strikten Konnexitätsprinzips, „Wer bestellt, bezahlt“, ist für die Gemeinden und Städte in Thüringen von existenzieller Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellen die Freien Demokraten fest, dass der Rot-Rot-Grüne Koalitionsvertrag eine Menge gesetzlicher Regelungen vorsieht, die am Ende von Kommunen umgesetzt werden müssen (z.B. kostenfreies Kitajahr). Wie schon in der Vergangenheit geschehen, besteht die Gefahr, dass die den Kommunen entstehenden zusätzlichen Kosten nicht in vollem Umfange vom Land finanziert werden.

Die FDP Thüringen fordern bei jedem neuen Gesetz eine dezidierte, kompromisslose und transparente Gesetzesfolgenabschätzung. Die Vollzugskosten eines Gesetzes und der damit verbundene Erfüllungsaufwand für alle aus dem Gesetz hervorgehenden Verpflichtungen und deren Verantwortliche müssen klar und deutlich im Vorfeld beziffert und vom "Besteller" bezahlt werden.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**29. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. März 2015 in Ilmenau**

Seite 1 von 1

ANTRAG-NR. 23

**Antragsinhalt: Abschaffung des Solidaritätszuschlages**

**Antragsteller: KV Nordhausen, Franka Hitzing, Claus Peter Roßberg,  
Manuel Thume**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen setzt sich für eine schnellstmögliche Abschaffung des
- 2 Solidaritätszuschlages ein. Wie von Beginn an zugesagt, muss der Soli mit dem Auslaufen
- 3 des Solidarpaktes abgeschafft werden.

Begründung:

Die FDP ist die einzige Partei, die eine übermäßige Steuerbelastung der Bürger ablehnt. Investitionen werden verzögert und die Menschen haben immer weniger des erarbeiteten Geldes zur eigenen Verfügung. Eine Weiterführung des Soli auf unbestimmte Zeit ist deshalb nicht akzeptabel und wird von der FDP Thüringen abgelehnt. Die Freien Demokraten stehen für die Freiheitliche Entwicklung des Einzelnen und lehnen eine Endlosbelastung durch künstliche Steuern, die nicht mehr zeitgemäß sind, ab.

\*\*\*\*\*

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: